

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 400
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Sperling 563 6907 563 8134 uwe.sperling@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.10.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1192/05/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.10.2005	Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Entgegennahme o. B.
24.10.2005	Konferenz für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte	Entgegennahme o. B.
02.11.2005	Kulturausschuss	Entgegennahme o. B.
08.11.2005	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
08.11.2005	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Entgegennahme o. B.
09.11.2005	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
14.11.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Durchführungsbeschluss zur Gründung eines Zweckverbandes der Bergischen Weiterbildung Remscheid - Solingen - Wuppertal		
Stellungnahme der Verwaltungen zum Schreiben der Gleichstellungsbeauftragten vom 30.09.05		

Grund der Vorlage

Die Verwaltungen der Bergischen Städte nehmen zum Schreiben der Gleichstellungsbeauftragten der Städte Remscheid und Wuppertal vom 30.09.05 (VO/1192/05/1) gleich lautend Stellung.

Beschlussvorschlag

Die Ausschüsse und der Rat nehmen den Bericht der Verwaltungen ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Die Verwaltungen der Bergischen Städte nehmen zum Schreiben der Gleichstellungsbeauftragten der Städte Remscheid und Wuppertal vom 30.09.05 gleich lautend wie folgt Stellung:

Die Verwaltungen bewerten die Anregungen der Gleichstellungsbeauftragten grundsätzlich positiv.

Zu 1. - Personalüberleitungsvertrag

Der Personalüberleitungsvertrag wird derzeit endgültig abgestimmt und formuliert. Der Hinweis auf die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes wird aufgenommen.

Zu 2. - Satzungsentwurf und Grundsatzbeschluss

2.1 – Gleichstellungspolitische Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Zusammenführung der kommunalen Weiterbildungseinrichtungen der bergischen Städte bedingt Änderungen in den Strukturen, Zuständigkeiten und Einbindungen in das Gefüge, die jedoch nie das Ziel der Diskriminierung der weiblichen Leitungskräfte und Beschäftigten des zukünftigen Zweckverbandes haben.

Zu den Vorschlägen zur Vermeidung der Diskriminierung der weiblichen Beschäftigten des Zweckverbandes:

1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

Es besteht keine Absicht, die bisher bestehenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einzuschränken. Die Eröffnung solcher Möglichkeiten auch für die Beschäftigten des Zweckverbandes wird zugesagt.

2. Fachlich-pädagogische Leitung

Die Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung zwischen der kaufmännischen und der fachlich-pädagogischen Leitung ist in den Grundzügen im derzeitigen Entwurf der Satzung geregelt und ist aufgrund der Größe des Zweckverbandes angemessen. Aufweichungen dieser Regelungen im Sinne des Vorschlages der Gleichstellungsbeauftragten sind nicht sinnvoll und beabsichtigt.

Die Details des Zusammenwirkens der kaufmännischen und der pädagogischen Leitung werden in einer Geschäftsordnung geregelt. Das Letztentscheidungsrecht bei Konflikten soll dabei beim Vorstandsvorsteher/der Vorstandsvorsteherin angesiedelt werden.

3. Leitungskräfte der Familienbildungsstätten und des Zentrums zur beruflichen Frauenförderung

Die Beteiligung der zuständigen Führungskräfte an Personal-Auswahlverfahren innerhalb ihres Aufgabenbereiches war bislang selbstverständliche Praxis in allen drei Städten. Daran wird sich auch innerhalb des Zweckverbandes nichts ändern.

Detailregelungen – wie z.B. die Regularien bei Einstellungen für die Bereiche FBS und Zentrum zur beruflichen Frauenförderung – sind nicht in der Zweckverbandssatzung zu regeln. Eine Ergänzung im Sinne des Vorschlages der Gleichstellungsbeauftragten ist daher nicht sinnvoll und beabsichtigt.

2.2 Gleichstellungspolitische Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger

Sollten Änderungen im Angebot beabsichtigt werden, wird der Vorschlag der Gleichstellungsbeauftragten, vorab eine Gender-Prüfung durchzuführen und der Verbandsversammlung vorzulegen, aufgenommen.